

München, den 1. Oktober 2020

STELLUNGNAHME:

Warum verzichtet

1000plus/Pro Femina e.V.

auf das sog. „DZI-Spendensiegel“?

ZUSAMMENFASSUNG

Bei dem sog. „DZI-Spendensiegel“ handelt es sich um ein Zertifikat, das in einer Art Lizenz-Verfahren durch das „Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen“ (DZI) nach eigenen, frei gewählten Maßstäben und Kriterien und nach der Bezahlung einschlägiger Gebühren an Spenden sammelnde Organisationen vergeben wird.

Auch wenn das „DZI“ naturgemäß bestrebt ist, die gebührenpflichtige und kostenintensive Verwendung seines Zertifikats als allgemeingültiges „Gütesiegel“ und als allein verbindliche Orientierungshilfe durchzusetzen, ist das Institut keineswegs unumstritten.¹ De facto haben sich (Stand Jan. 2020²) bislang lediglich 232 (in der Regel große) von geschätzt weit über 20.000 Spenden sammelnden Organisationen in Deutschland dafür entschieden, dieses Zertifikat zu erwerben und zu nutzen.

Pro Femina e.V., Trägerverein des Projekts 1000plus, hat sich nach eingehender Auseinandersetzung mit dem „Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen“, den Kosten und dem Aufwand, der mit dem DZI-Zertifikat unweigerlich verbunden ist, bewusst dafür entschieden, auf das sog. „DZI-Siegel“ zu verzichten.

Dagegen haben wir die transparente Rechenschaft über unsere Beratungsarbeit und die systematische Darlegung unseres Umgangs mit Spendenmitteln weiter ausgebaut. Zusätzlich haben wir die regelmäßige Überprüfung unserer Organisation durch unabhängige, externe Instanzen sichergestellt.

Diese Entscheidung hat bislang keinerlei negative Auswirkungen auf das Vertrauen unserer Unterstützer und damit auf das Wachstum von 1000plus gehabt. Allein deshalb beabsichtigen wir derzeit nicht, diese Entscheidung in Frage zu stellen.

Dagegen begegnet uns die Tatsache, dass Pro Femina auf das DZI-Zertifikat verzichtet, regelmäßig als Vorwurf von Seiten anderer Organisationen und ihrer Vertreter, die um ein Vielfaches größer als Pro Femina e. V. sind und das DZI-Zertifikat offensichtlich zur Abgrenzung von „Mitbewerbern“ einsetzen.

Dies geschieht insbesondere im Zusammenhang mit unserer sog. Babyflaschen-Aktion®. Konkret wird der Vorwurf dafür genutzt, die Durchführung dieser Aktionen zu verhindern oder auf ein Verbot derselben hinzuwirken.

Dies hat uns veranlasst, zu dieser Frage ausführlich Stellung zu nehmen bzw. die Beweggründe zu erläutern, warum wir das Zertifikat des DZI nicht erwerben und nutzen wollen.

¹ Vgl.: <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/innocence-in-danger-man-muss-nur-die-richtige-frage-stellen-1582039.html> oder <http://www.bild.de/politik/2010/helfer-wollen-es-boykottieren-zu-teuer-zu-buerokratisch-13586894.bild.html> oder <http://fundraising-knigge.de/dzi-orientierung-oder-ueberheblich/> oder <https://fundraising-knigge.de/vier-grunde-effektiver-altruismus-fehlentwicklung/> oder <http://www.badische-zeitung.de/leserbriefe-freiburg/es-handelt-sich-um-eine-stiftung-und-keine-staatliche-einrichtung--67864516.html> oder <https://www.greenpeace.de/themen/ueber-uns/spenden-sammeln-mitstreiter-gewinnen>

² https://www.dzi.de/wp-content/pdfs_Spenderberatung/SpS_Bulletin_2020.pdf

1. Pro Femina e.V. legt seinen Unterstützern gegenüber regelmäßig Rechenschaft über die qualitative und quantitative Mittelverwendung ab

Das Ziel, welches unsere Unterstützer mit 1000plus verbindet, lautet: Alles in unserer Macht Stehende zu tun, damit immer mehr Frauen im Schwangerschaftskonflikt die Information, Beratung und Hilfe bekommen, die sie brauchen, um sich für ein Leben mit ihrem Kind entscheiden zu können.

Es ist uns ein Herzensanliegen und eine Selbstverständlichkeit, unseren Unterstützern gegenüber, aber auch vor unserem eigenen Gewissen, Rechenschaft darüber abzulegen, wie wir mit den für das Erreichen dieses Ziels zur Verfügung gestellten Mitteln umgehen.

Wie legt Pro Femina e.V./1000plus Rechenschaft ab?

Dies geschieht **sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht:** durch detaillierte inhaltliche Berichte aus der Beratungsarbeit und durch die umfassende Veröffentlichung aller wesentlichen Zahlen, welche die Erfüllung unserer Projekte und Jahresziele dokumentieren.

Konkret:

- Durch unseren Tätigkeitsbericht, in dem wir unseren wichtigsten Unterstützern detailliert Rechenschaft über die Ergebnisse in den einzelnen Arbeitsbereichen von 1000plus geben.
- Durch unsere Zweckmittelrechnung, in der wir unseren wichtigsten Unterstützern detailliert aufschlüsseln, wie viele Mittel wir für unsere beiden Satzungszwecke Schwangerschaftskonfliktberatung und Informationsarbeit investiert haben und wie viele Mittel für Verwaltungszwecke eingesetzt wurden.
- Durch regelmäßige elektronische und postalische Informationen über unsere Tätigkeit. Art, Umfang und Häufigkeit dieser Spenderinformation sind einerseits abhängig davon, in welchem Ausmaß der jeweilige Empfänger uns unterstützt, andererseits, welche Informationen er wünscht. Inhalt dieser Spenderinformation sind in erster Linie Berichte aus unserer Beratungsarbeit, angefangen bei konkreten Fallbeispielen, über komplette Beratungsdokumentationen bis zu originalen Rückmeldungen von beratenen Frauen.
- Durch das News-Portal auf 1000plus.net, auf dem aktuelle Artikel über unsere Tätigkeit und Rückmeldungen und Reportagen über von uns beratenen Frauen veröffentlicht werden.
- Durch einen eigenen YouTube-Kanal bzw. die dort frei verfügbaren Videos über unsere Tätigkeit, insbesondere Interview-Videos mit von uns beratenen Frauen.
- Durch die sorgfältige Beantwortung sämtlicher Fragen unserer Unterstützer, die uns in Briefen, E-Mails, per WhatsApp und Telefonanrufen oder auch über soziale Netzwerke erreichen.
- Durch Besichtigungen in unseren Beratungszentren und persönlichen Begegnungen mit unseren Mitarbeitern, angefangen bei den Praktikanten über unsere Beraterinnen bis hin zum Vorstand von Pro Femina.
- Durch persönliche Beziehungspflege mit denjenigen Spendern, die unsere Organisation in besonders großzügigem Ausmaß unterstützen, sofern dies gewünscht ist. In Telefonaten und persönlichen Begegnungen gewähren wir detaillierten Einblick in unsere Arbeit und beantworten jede Frage.
- Durch eine regelmäßige Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inkl. Pressemitteilungen und Reportagen über von uns beratene Frauen.

- Durch 1000plus-Abende und unseren 1000plus-KONGRESS, auf dem wir unseren Unterstützern einen detaillierten Einblick in unsere Arbeit gewähren sowie persönliche Begegnungen mit unseren Mitarbeitern und mit von uns beratenen Frauen ermöglichen.

Wachsende Unterstützung seit der Gründung von 1000plus

Das Projekt 1000plus wurde im Jahr 2009 mit dem Ziel gegründet, die bereits bestehende Beratungstätigkeit von Pro Femina e.V. und Die BIRKE e.V. auszubauen, damit immer mehr Frauen im Schwangerschaftskonflikt beraten werden können. In den vergangenen zehn Jahren sind die Beratungszahlen von 277 beratenen Frauen im Jahr 2009 auf 15.400 im Jahr 2019 angewachsen.

Dieses Wachstum in der Beratungsarbeit wurde durch über 60.000 Personen ermöglicht, die das jährliche Spendenaufkommen von Pro Femina e.V. von rund 156.000 Euro im Jahr 2009 auf rund 3.860.000 Euro im Jahr 2019 haben anwachsen lassen.

Die Unterstützung so vieler Menschen macht aus unserer Sicht zwei Dinge deutlich: Zum einen, dass die Tätigkeit von Pro Femina bzw. 1000plus großes Vertrauen genießt. Zum anderen, dass unsere oben geschilderte Art und Weise der Rechenschaft auf sehr große Zustimmung stößt.

Fazit: Ganz offensichtlich erscheinen Umfang sowie Art und Weise unserer Rechenschaft für die überwältigende Mehrheit unserer Unterstützer als völlig ausreichend.

2. Kontrolle durch festgelegte, unabhängige und externe Instanzen

Unsere Mittelverwendung und unser gesamter Zahlungsverkehr (von Spendenbuchung über Gehälter bis hin zu finanzieller Unterstützung für Schwangere in Not) wird regelmäßig durch vier verschiedene und unabhängige Einrichtungen kontrolliert:

- Als gemeinnütziger und mildtätiger Verein mit der Berechtigung, Spendenbescheinigungen auszustellen, werden wir unter Berücksichtigung unserer Satzungszwecke regelmäßig durch das **Finanzamt Heidelberg** geprüft. Hierbei hat es in der 21-jährigen Geschichte von Pro Femina e.V. **noch nie** eine Beanstandung gegeben.
- Unsere laufende Buchhaltung wird extern durch eine renommierte **Heidelberger Steuerberatungsgesellschaft** (*Winkler & Kollegen Steuerberatungsgesellschaft mbH*) geführt. Diese erstellt auch die alljährliche Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung von Pro Femina e.V. nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.
- Zudem unterziehen wir unsere Bilanz regelmäßig einer zusätzlichen, freiwilligen Prüfung durch eine **externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft** (*Solidaris Revisions-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft* in Köln). Auch hier ist es **noch nie** zu einer Beanstandung gekommen.
- Darüber hinaus übt ein qualifizierter **Aufsichtsrat** die satzungsgemäße Kontrolle über Haushaltspläne, Kostenrechnungen und Mittelverwendung aus und gibt ggf. entsprechende Beschlussempfehlungen an die Mitgliederversammlung weiter.

Wir sind der Auffassung, dass durch die Nichtbeanstandung dieser vier Einrichtungen der rechte, angemessene und zweckmäßige Umgang mit Spendenmitteln bei Pro Femina e.V. gewährleistet ist.

Fazit: Die rechte, angemessene und zweckmäßige Mittelverwendung bei Pro Femina e.V. wird durch vier unabhängige, externe Instanzen kontrolliert und gewährleistet.

3. Das Zertifikat des DZI ist kein Ausweis für die zweckmäßige Mittelverwendung bei Pro Femina e.V.

Aufgrund mancher skandalorientierter Berichterstattung in der Vergangenheit sind spendensammelnde Organisationen in den Generalverdacht geraten, nicht immer sorgfältig mit den überantworteten Geldern umzugehen. Eine externe Aufsicht erscheint notwendig und ist es in manchen Fällen sicher auch. Offen aber bleibt die Frage: Wer übt diese Aufsicht im Sinne des Spenders aus? Wer ist selbst vertrauenswürdig und zugleich kompetent genug, die Vertrauenswürdigkeit einer Organisation zu bestätigen oder in Abrede zu stellen?

Exkurs: Prinzipielle Gedanken zu einer externen, nicht staatlichen Spendenaufsicht

Eine staatliche Spendenaufsicht gibt es in Deutschland (abgesehen vom oben bereits erwähnten Finanzamt) nicht. Im Falle des „Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen“ (DZI) handelt es sich um eine Stiftung bürgerlichen Rechts, die gleichwohl sehr häufig mit einer staatlichen Einrichtung verwechselt wird. Wer als Spender nun dem DZI sein Vertrauen schenkt, weil er keine Möglichkeit hat, diese Spendenaufsicht selbst auszuüben, steht vor derselben Herausforderung wie zuvor bei seiner Spende: Wie kann er sich gewiss sein, dass das DZI die Aufsicht in seinem Sinne ausübt, sprich, dass dem DZI die gleichen Anliegen wichtig sind wie ihm?

Prinzipiell sind wir der Meinung, dass es an dieser Stelle aus Sicht des Spenders sehr viel sinnvoller ist, zu der besagten Spendenorganisation zurückzukehren und sich ein eigenes Bild zu machen. Aus diesem Grunde leisten wir selbst alles dafür Notwendige, um unseren Spendern diesen Umweg zu ersparen (siehe Kapitel 1).

Dennoch wollen wir uns an dieser Stelle mit der Frage auseinandersetzen, ob durch ein Spendensiegel wie z.B. dasjenige des „Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen“ die zweckmäßige Mittelverwendung bei Pro Femina e.V. angemessen abgebildet werden kann.

Grundlegende Unterschiede in den Perspektiven von DZI bzw. Pro Femina e.V.

Das DZI untersucht für die Vergabe seines Spendensiegels vor allem eines: Wie viel Geld fließt in sogenannte Werbe- und Verwaltungsausgaben – und dient damit nach Sicht des DZI nicht dem Satzungszweck?³ Dieser Blickwinkel ist für solche Organisationen passend, die schon aufgrund ihrer Struktur eine eindeutige Trennung zwischen der Spendenwerbung und Verwaltung einerseits und der Zwecktätigkeit andererseits haben. Entwicklungshilfeorganisationen können z.B. eindeutig zwischen Tätigkeit im Herkunftsland und im Zielland unterscheiden.⁴ Auf in Deutschland wirkende Organisationen kann die Perspektive des DZI nur dann eindeutig angewandt werden, wenn auf andere Weise eine strukturelle Trennung zwischen Projektarbeit und Werbe- bzw. Verwaltungstätigkeit besteht.

³ In der entsprechenden Broschüre heißt es: „Das DZI ermittelt den Anteil der Werbe- und Verwaltungsausgaben an den Gesamtausgaben als einen Indikator für die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit einer Spendensammelnden Organisation“. Aus: Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI), Werbe- und Verwaltungsausgaben Spendensammelnder Organisationen, S. 3. Online verfügbar unter: http://www.dzi.de/wp-content/pdfs_Spenderberatung/Werbe_und_Verwaltungsausgaben.pdf. Nachfolgend abgekürzt als DZI, Werbe- und Verwaltungsausgaben.

⁴ Bei Entwicklungshilfeorganisationen wird in der Regel der Hauptanteil der eingeworbenen Spenden als Projektförderung an im Ausland befindliche Schwesterorganisationen weitergeleitet. Damit ist die Mittelverwendung eindeutig von der Verwaltungsarbeit im Heimatland getrennt. Wie die weitergeleiteten Gelder vor Ort ausgegeben werden und ob dort ggf. weitere Verwaltungskosten anfallen, ist nicht mehr Sache des DZI.

Auf Pro Femina e.V. trifft genau dieser Umstand nicht zu. Zweck des Vereins ist die Förderung des Schutzes von Ehe und Familie, der durch sieben konkrete, in der Satzung detailliert beschriebene Vereinstätigkeiten verwirklicht wird.⁵ Dazu gehören neben der unmittelbaren Beratung und Hilfe für Frauen im Schwangerschaftskonflikt verschiedene Facetten einer wirksamen Informationsarbeit, um das Denken und Sprechen über Frauen im Schwangerschaftskonflikt und über Abtreibung in unserem Land zu verändern.

Dabei erledigt Pro Femina e.V. seine operative Arbeit selbst, ist also selbst Träger sowohl der Schwangerschaftskonfliktberatung als auch der Informationsarbeit. Beides findet unter demselben Dach statt und nicht wenige Mitarbeiter erledigen in verschiedene Bereiche fallende Aufgaben. Zweck- und Verwaltungstätigkeit sind dadurch bei Pro Femina e.V. eng miteinander verbunden, was aus unserer Sicht große Vorteile mit sich bringt – nicht nur hinsichtlich der Kosteneffizienz, sondern auch unter dem Gesichtspunkt einer echten Organisationskultur und gemeinsamen Zielsetzung.

Die Anwendung der DZI-Perspektive auf Pro Femina e.V. hätte nun zur Folge, dass unzählige gemeinsam anfallende Ausgaben prozentual genau aufgeschlüsselt werden müssten, angefangen bei den gemeinsam genutzten Räumlichkeiten bis hin zu den in beiden Bereichen eingesetzten Mitarbeitern. Abgesehen von dem damit verbundenen Aufwand stellt sich dabei vor allem ein Problem: Bei sehr vielen dieser Ausgaben lässt sich auch nach bestem Wissen und Gewissen keine eindeutige, dem DZI-Prinzip entsprechende Aufteilung festlegen. Letztlich führt dieses Problem stets zu einer willkürlichen Einschätzung und Einordnung jedes einzelnen Ausgabepostens.

Drei Beispiele dafür, dass die Leitlinien des DZI, angewandt auf Pro Femina e.V., in bestimmten Punkten eine willkürliche Einschätzung zur Folge hätten:

Ein Blick in die Ausgabenmatrix des DZI genügt, um zu erkennen, dass insbesondere in der Einschätzung der Informationsarbeit das DZI und 1000plus vermutlich nicht dieselben Ansichten teilen. Die Berechnung des jeweiligen Werbe- und Verwaltungskostenanteils wäre letztlich willkürlich zu treffen.

- (1) Mit unserer Babyflaschen-Aktion® (BFA) haben wir in den letzten Jahren über 350.000 Personen erreicht und über die Wirklichkeit des Themas Schwangerschaftskonflikt informiert. Viele Pfarrer berichten uns, das Thema Schwangerschaftskonflikt sei durch die Babyflaschen-Aktion® ganz neu zum Gespräch in ihrer Gemeinde geworden. So erreichte uns etwa folgende Rückmeldung zu dieser Aktion: „[A]ls vor kurzem die BFA in meiner Heimatgemeinde [...] vorgestellt wurde, hat mich das tief bewegt. Ich kannte 1000plus schon ein bisschen, aber durch diese Aktion wurde mir die Wichtigkeit des ganzen Themas sehr bewusst.“⁶ Gleichzeitig sind die meisten unserer heutigen Unterstützer zuerst durch eine BFA auf unsere Beratungsarbeit aufmerksam geworden und haben sich in der Folge für eine Unterstützung entschieden.

Es wird also nicht zu bestreiten sein, dass unsere Unterstützer die BFAs befürworten und für genauso wichtig halten wie wir. Aber würde das DZI die BFA als Aufklärungsarbeit oder als Spendenwerbung deklarieren? Wenn sie beispielsweise nur anteilig als Spendenwerbung einzustufen wäre, wie würde sich dieser Anteil dann berechnen? Gilt eine solche Veranstaltung vielleicht nur dann als Aufklärungsarbeit im Sinne des DZI, wenn dort kein Spenden-

⁵ Vgl. Anhang.

⁶ Auszug aus einer E-Mail vom 24. November 2016 an das Projekt 1000plus.

aufwurf formuliert wird? Wäre es also im Sinne unserer Spender, Aufklärungsarbeit und Spendenaktionen strikt voneinander zu trennen und damit doppelte Kosten zu erzeugen?

- (2) Unser 1000plus-Kalender setzt Jahr für Jahr in tausenden Haushalten, Arztpraxen, Büros, Schulklassen etc. ein Zeichen für das Leben. Er bietet unseren Unterstützern unzählige Male die Gelegenheit, in ihrer unmittelbaren Umgebung für das Leben einzutreten und andere Menschen auf unsere Arbeit aufmerksam zu machen. Aus unserer Sicht und der Sicht unserer Spender steckt in den Motiven eine tiefsinnige Botschaft, die weit mehr ist, als ein fröhliches Kindergesicht.

In der Ausgabenmatrix des DZI gelten Drucksachen jedoch pauschal als Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit. Nur in „begründeten Ausnahmefällen können satzungsgemäße Informationsanteile [...] **anteilig** als Kampagnen-, Bildungs- und Aufklärungsarbeit berücksichtigt werden“⁷. Wer legt fest, welcher Anteil der Ausgaben für die Gestaltung und Produktion unseres Kalenders oder unserer Postkarten als Werbeausgabe zu gelten hat? Blicke da zur Aufgliederung der Kosten gemäß DZI-Perspektive nicht letztlich nur die willkürliche Dauermenpeilung?

- (3) Unser Informations- und Beratungsportal für Schwangere profemina.org erreichte im vergangenen Jahr (2019) rund 800.000 Einzelnutzer, die sich dort um die Themen ungewollte Schwangerschaft und Abtreibung informierten. Überschlägt man sämtliche Ausgaben, die für den Betrieb von profemina.org nötig sind, investieren wir derzeit rund 35 Cent für einen Homepagebesuch. Wir wissen, dass es Frauen gibt, die sich allein aufgrund eines Besuches auf unserer Homepage für ihr Kind entschieden haben, so wie diese Mutter: „Anbei schicke ich Ihnen ein Foto meiner jüngsten Tochter [...], deren Geburt nicht zuletzt auch dem Bestehen Ihrer Organisation zu verdanken ist. Nachdem ich auf Ihre Internetseite gestoßen bin, wusste ich sehr schnell, wie der richtige Weg für mich und meine Familie aussieht. Ich danke Ihnen von Herzen für Ihr Wirken.“⁸

- (4) Gleichzeitig haben sich im vergangenen Jahr (2019) über 15.000 Frauen an uns gewandt, deren Kontaktaufnahmen unmittelbar auf unsere Homepage profemina.org zurückgehen. Legt man wiederum die Gesamtausgaben zugrunde, die für die Erstellung und den Betrieb dieses Informationsangebots notwendig sind, investieren wir derzeit etwa 18 Euro für jede Frau, die sich auf diesem Weg an unsere Beratung wendet.

Aus Sicht des DZI gilt für mit Internetauftritten verbundene Kosten dasselbe wie für Drucksachen, d.h. sie können nur anteilig als „Kampagnen-, Bildungs- und Aufklärungsarbeit“ gewertet werden. Aus unserer Sicht erfüllt diese Webseite jedoch zu 100 Prozent unseren Satzungszweck. Wem steht es hier letztlich zu, verbindlich über diese Frage zu entscheiden? Wir sind davon überzeugt, dass nur unsere Spender dieses Recht haben!

Fazit: Ein DZI-Zertifikat kann die Zweckmäßigkeit unserer Mittelverwendung nicht angemessen abbilden. Eine willkürliche Einschätzung der einzelnen Kostenpunkte kann aus unserer Sicht nicht im Sinne des Spenders sein.

Statt also einer fachfremd erdachten Zuordnung zu folgen, die sich durch unzählige Einzelpositionen ziehen würde und einen erheblichen Verwaltungsaufwand zur Folge hätte, orientieren wir und unsere Spender uns lieber einzig und allein an dieser Frage: Nutzt die jeweilige Ausgabe den Frauen im Schwangerschaftskonflikt oder nicht?

⁷ Vgl. DZI, Werbe- und Verwaltungsausgaben, S. 5, Abschnitt 3.1.7.

⁸ Auszug aus einer E-Mail vom 4. Juli 2016 an die Beratung von Pro Femina e.V.

In unserer Entscheidung, auf dieses Siegel zu verzichten, fühlen wir uns in guter Gesellschaft mit namhaften Organisationen wie *Greenpeace*, *Amnesty International*, *DKMS* oder *Aktion Mensch*.

4. Vergleich von zu erwartendem Nutzen und Aufwand eines DZI-Spendensiegels im Fall von Pro Femina e.V.

Tagtäglich sind wir in unserer Arbeit vor Entscheidungen gestellt, die den rechten Einsatz der uns von unseren Spendern zur Verfügung gestellten Mittel betreffen. Das Zertifikat des „Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen“ bzw. die Berechtigung, damit zu werben, sind zum einen mit hohen Gebühren, vor allem aber mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden. Daher müssen wir uns auch in diesem Fall die Frage stellen: Nutzt der finanzielle und personelle Aufwand für ein solches Siegel am Ende den Frauen im Schwangerschaftskonflikt oder nicht?

Der für Pro Femina e.V. zu erwartende Nutzen eines DZI-Spendensiegels

Bisher hat kein einziger von über 60.000 Unterstützern von 1000plus sein Vertrauen von einem etwaigen Spendenzertifikat abhängig gemacht. Dagegen stoßen wir immer wieder insbesondere auf Pfarrer bzw. Pfarrgemeinden, die von Vertretern anderer Spenden sammelnder Organisationen (mit DZI-Zertifikat) von der Durchführung einer Babyflaschen-Aktion® abgehalten werden sollen.

Damit kommt die Kritik daran, dass Pro Femina e.V. kein DZI-Zertifikat besitzt, bisher ausschließlich von Seiten derer, die unsere Beratungstätigkeit und Aufklärungsarbeit aus ganz anderen Gründen ablehnen – etwa weil Pro Femina e.V. aus tiefster Überzeugung keine sogenannten Beratungsscheine ausstellt und deshalb nicht als subsidiäre Ergänzung im gemeinsamen Einsatz für Schwangere in Not, sondern als Konkurrenz betrachtet wird.

Aufgrund dieser Erfahrungen sind wir davon überzeugt: Niemand würde aufgrund eines DZI-Zertifikats für 1000plus spenden, der es nicht auch schon ohne ein solches tut. Der Erwerb desselben hätte also für Pro Femina e.V. praktisch keinen zu erwartenden Nutzen.

Der finanzielle Aufwand für ein sog. „DZI-Spendensiegel“ und sein effizienterer Einsatz

Allein für den Erstantrag wären bei einer Organisation unserer Größe etwa 3.300 Euro zu veranschlagen, für die jährliche Verlängerung mehr als 2.200 Euro. Da immer mehr Menschen unsere Arbeit unterstützen, hätte das wachsende Spendenvolumen auch eine Jahr für Jahr höhere Gebühr zur Folge.

Wenn wir diese finanziellen Mittel stattdessen direkt in unsere Beratungsarbeit investieren, können wir damit 15 bzw. 10 Frauen im Schwangerschaftskonflikt erreichen und beraten. Statistisch gesehen entscheiden sich 9 bzw. 6 dieser Frauen für ihr Kind. Setzen wir dieses Geld zuvor noch für den Mittlerwerb ein, können mit dem Erlös sogar 278 bzw. 185 Frauen beraten werden.⁹ Dementsprechend mehr Entscheidungen für das Leben werden möglich.

⁹ Für jeden in der Mittelbeschaffung (z.B. in postalische Spendenaufrufe) investierten Euro erhält Pro Femina e.V. erfahrungsgemäß etwa 19 Euro zurück.

Der personelle Aufwand für die Nutzung dieses Zertifikats

Für die Prüfung ist es zweitens erforderlich, dem DZI detaillierte Unterlagen und Analysen zur Verfügung zu stellen. Um nur ein Beispiel zu nennen: Laut telefonischer Auskunft des DZI wären ausführliche Stellenbeschreibungen der einzelnen Mitarbeiter erforderlich, auf deren Basis die Anteile der für Satzungszwecke eingesetzten Arbeitszeit ermittelt werden. Der allein für das Spendensiegel erforderliche Aufwand ginge weit über das hinaus, was z.B. bereits in den Arbeitsverträgen festgelegt ist oder was die uns prüfende Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verlangt. Gleichzeitig erscheint uns die Einschätzung, was Zweckmittelverwendung ist und was nicht – wie oben bereits beschrieben – als schwierig.

Hinzu kommt, dass eine dynamische und wachsende Organisation wie die unsrige stets auch strukturellen Veränderungen unterworfen ist: Wachsende Arbeitsbereiche werden neu aufgeteilt, Arbeitsschwerpunkte verlagern sich, neue Aufgaben entstehen. Dies würde eine ständige Neuberechnung der vom DZI verlangten Angaben und der Neuformulierung der Stellenbeschreibungen erfordern – zusätzlich zu den bereits naturgemäß anfallenden Management- und Verwaltungsaufgaben innerhalb unserer Organisation.

Schlussendlich bleibt zu bemerken, dass diese personellen Ressourcen letztlich rein im Verwaltungsbereich anfallen würden und sich dieser Betrag dadurch also deutlich erhöhen würde – sowohl quantitativ als relativ. Mit andern Worten: Unsere Verwaltungskosten würden als anwachsen und das vorgebliche Ziel des DZI, eben diese Kosten zu senken, würde defacto konterkariert.

Fazit: Der zu erwartende finanzielle und personelle Aufwand für ein DZI-Spendensiegel steht unserer Auffassung nach in keinem angemessenen Verhältnis zu dem zu erwartenden Nutzen.

5. Kalkulation der Zweckmittelverwendung bei Pro Femina e.V.

In der Anlage zu dieser Stellungnahme befindet sich ein Auszug aus dem Tätigkeitsbericht für das Jahr 2019. Darin enthalten sind die einschlägigen Auszüge aus der Satzung von Pro Femina e.V., unsere letztjährige, geprüfte Gewinn- und Verlustrechnung sowie das Ergebnis unserer Zweckmittelberechnung, der unser detailliertes Kostenstellenkalkulationssystem zugrunde liegt.

Für jedwede Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung:

Pro Femina e.V., Widenmayerstr. 16, 80538 München
Tel.: 089 / 540 410 50, E-Mail: vorstand@profemina.org

Satzungszweck von Pro Femina e.V.: Information, Beratung und Hilfe

Der Satzungszweck von Pro Femina e.V. gem. § 2 Abs. 2 der Satzung ist *„die Förderung des Schutzes der Ehe und Familie (§52 (2) 19. AO) und die selbstlose Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind.“*

Dieser Vereinszweck wird insbesondere verwirklicht durch Information, Beratung und Hilfe für Frauen im Schwangerschaftskonflikt und einschlägigen, öffentlichkeitswirksamen Kampagnen. Der entsprechende Auszug aus der Pro-Femina-Satzung:

§ 2 Gemeinnütziger Gegenstand und Zweck des Vereins

- (1) Der Verein Pro Femina e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Zweck des Vereins ist die Förderung des Schutzes der Ehe und Familie (§ 52 (2) 19. AO) und die selbstlose Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind (vgl. § 53 1. AO).
- (3) Der Vereinszweck wird insbesondere verwirklicht durch
 - (a) Beratung (persönlich, telefonisch, auf elektronischem Weg usw.) und Hilfe für Frauen in Schwangerschaftskonflikten und ihre Familien. Die Beratung und Hilfe dienen dem Schutz des ungeborenen Lebens. Sie sind von dem Bemühen geleitet, die Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen und ihr Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen. Beratungsscheine gemäß § 219 Abs. 2 Satz 2 StGB werden nicht ausgestellt, weil sich der Verein im wohl verstandenen Interesse der Schwangeren, ihrer Familien und ihrer ungeborenen Kinder unter keinen Umständen, auch nicht indirekt, an einer Abtreibung beteiligt.
 - (b) Einrichtung und Unterhaltung von Beratungsstellen.
 - (c) Individuelle Unterstützung durch ein Frauen- und Familienförderungsprogramm. Ziel dieser Unterstützung und Förderung ist es, die persönlichen Verhältnisse der Mutter und ihrer Familie so zu verbessern, dass sie sich ohne Angst vor den Konsequenzen einer Geburt für ihr ungeborenes Kind entscheiden kann. Über Art, Umfang und Dauer der Unterstützung bzw. entsprechender Förderungszusagen während der Schwangerschaft und für die Zeit nach der Geburt werden von Einzelfall zu Einzelfall entschieden. Maßgabe der Unterstützung ist allein, eine Entscheidung für das Kind zu begünstigen.
 - (d) Die Durchführung von vereinsinternen und -externen Vorträgen, Seminaren, Schulungen, Symposien und anderen Veranstaltungen zu Ausbildungszwecken und/oder Weitergabe der gewonnenen Erfahrungen mit dem Ziel, das Verständnis und den persönlichen Einsatz für den Schutz von Ehe und Familie im Allgemeinen und insbesondere durch Unterstützung von Frauen im Schwangerschaftskonflikt zu fördern.
 - (e) Kinder- und Erwachsenenbildung zum Thema Ehe und Familie in Form von Einzelberatungen, Vorträgen, Seminaren, Schulunterricht, Veröffentlichungen (in allen zur Verfügung stehenden Medien: Drucksachen, Internetseiten und Emails, Briefsendungen, Newsletters etc.) und sonstigen zur Erfüllung des Vereinszwecks geeigneten Maßnahmen. Die Kurse können gebührenpflichtig sein; die Einnahmen dienen dann der Kostendeckung.
 - (f) Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen und Kampagnen zur Unterstützung von Frauen- und Familienwerten, die dem christlichen Menschenbild entsprechen und das Lebensrecht der Person, den Wert und die unantastbare Würde des Menschen vom Augenblick seiner Empfängnis an in den Vordergrund stellen.

Gewinn- & Verlustrechnung zur Bilanz des Vereins Pro Femina für das Jahr 2019

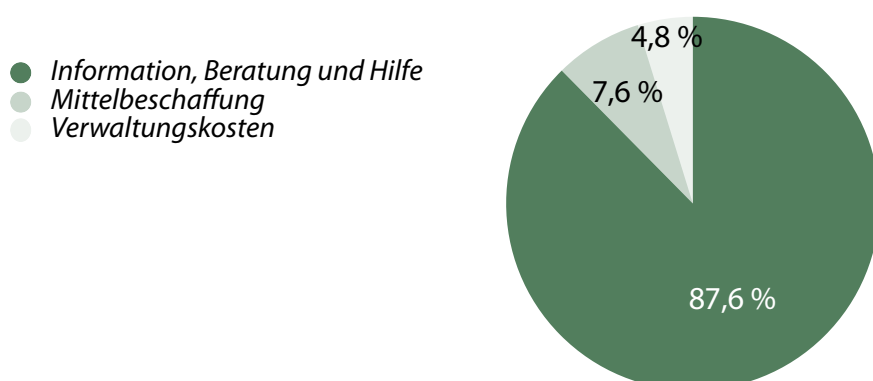
	2019	2018
EINNAHMEN		
1. Spenden, Erbschaften, Nachlässe	3.859.998,68 €	3.597.305,79 €
2. Zinsen	1.691,52 €	30.966,16 €
<i>Summe Einnahmen</i>	3.861.690,20 €	3.628.271,95 €
AUSGABEN		
2. Personalaufwand	2.800.961,84 €	2.380.877,71 €
3. Abschreibungen	79.210,42 €	69.512,39 €
4. Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	266.555,03 €	235.590,42 €
5. Reisekosten	92.023,09 €	82.177,76 €
6. Raumkosten	266.283,82 €	274.003,54 €
7. Sonstige Aufwendungen	439.097,93 €	405.383,90 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	325,84 €	762,89 €
<i>Summe Aufwendungen</i>	3.944.457,97 €	3.448.308,61 €
VEREINSERGEBNIS	-82.767,77 €	179.963,34 €

Ihre Spende in guten Händen

Die satzungsgemäße, angemessene und einwandfreie Mittelverwendung bei Pro Femina e. V. (von der Spendenbuchhaltung über Gehälter bis hin zu finanzieller Unterstützung für Schwangere in Not) wird durch vier komplementäre, qualifizierte und unabhängige Instanzen gewährleistet:

- Als gemeinnütziger und mildtätiger Verein mit der Berechtigung, Spendenbescheinigungen auszustellen, werden wir unter Berücksichtigung unserer Satzungszwecke regelmäßig durch das Finanzamt Heidelberg geprüft.
- Unsere laufende Buchhaltung wird extern durch eine renommierte Heidelberger Steuerberatungsgesellschaft (Winkler & Kollegen Steuerberatungsgesellschaft mbH) geführt. Diese erstellt auch die alljährliche Bilanz und die Gewinn-und-Verlustrechnung von Pro Femina e.V. nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.
- Zudem unterziehen wir unsere Bilanz regelmäßig einer zusätzlichen, freiwilligen Prüfung durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Solidaris Revisions-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Köln).
- Darüber hinaus übt ein qualifizierter Aufsichtsrat die satzungsgemäße Aufsicht bzw. Kontrolle über Haushaltspläne, Kostenrechnungen und Mittelverwendung aus und gibt ggf. entsprechende Beschlussempfehlungen an die Mitgliederversammlung weiter.

Zweckmittelverwendung des Vereins Pro Femina im Jahre 2019



EINNAHMEN	3.861.690,20 €	100 %
AUSGABEN	3.944.457,97 €	100 %
davon für Information, Beratung und Hilfe ¹ (Zweckmittel)	3.455.652,71 €	87,61 %
davon für Mittelbeschaffung ²	300.585,33 €	7,62 %
davon für Verwaltungskosten ³	188.219,94 €	4,77 %
ERGEBNIS	-82.767,77 €	

¹ Ausgaben im Sinne von § 2 Abs. 3 der Pro-Femina-Satzung sind alle Aufwendungen, die eindeutig der Information, Beratung und Hilfe für Frauen im Schwangerschaftskonflikt (vgl. § 2 Abs 3a, b und c) zuzurechnen sind sowie Aufwendungen für Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit im Sinne des Vereinszwecks (vgl. § 2 Abs 3d, e und f): Gehälter, finanzielle Hilfszahlungen an Schwangere und ihre Familien, Aus- und Fortbildungen von Beraterinnen, externe Supervision, 0800-Beratungshotline und Telefonkosten, Betrieb, Redaktion und techn. Betreuung unserer Internetseiten, Google-AdWords, anteilige Raumkosten, Arbeitsplätze und techn. Geräte und Support insbes. für die Online-Beratung, Internet-Recherche, Personalgewinnung, Ausgaben für Publikationen, Vorträge und Veranstaltungen.

² Ausgaben im Sinne der Mittelbeschaffung dienen ausschließlich der Gewinnung von Spenden. Darunter fallen bspw.: Unmittelbare Gehälter für Mitarbeiter in diesem Bereich, Aus- und Fortbildungskosten, Arbeitsräume (anteilige Miete), Arbeitsplätze und technisches Gerät, Kommunikationskosten (anteilig Telefon, Internet, Homepage).

³ Verwaltungskosten fallen an für bspw.: Anteilige Personalkosten, Software/Datenverwaltung, Buchführung, Lohnabrechnungen, Steuerberatung, Jahresabschlüsse, Reparaturen und techn. Instandhaltung, Bürobedarf, Bewirtung von Gästen.



Pro Femina e.V. | Bergstraße 114 | 69121 Heidelberg | Telefon: 06221/6067700
E-Mail: info@profemina.org | Web: www.profemina.org

SPENDENKONTO DEUTSCHLAND: Pro Femina e.V. | IBAN DE47 7002 0500 0008 8514 00 | BIC BFSWDE33MUE
SPENDENKONTO ÖSTERREICH: Pro Femina e.V. | IBAN AT71 1500 0001 2161 9761 | BIC OBKLAT2L
SPENDENKONTO SCHWEIZ: Pro Femina e.V. | IBAN CH62 0077 0253 1646 8200 1 | BIC BKBBCHBBXXX